



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 13 - Plenarwoche 12.-15. Mai 2003

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen - Was passiert in Straßburg?

Straßburg ist der offizielle Sitz des Europäischen Parlaments (EP). Einmal im Monat tritt die Vollversammlung aller Abgeordneten (Plenum) zusammen, um über die in den Ausschüssen und Fraktionen in Brüssel vorbereiteten Gesetze abzustimmen. Zunächst wird das Gesetz in das Plenum eingebracht und abschließend diskutiert. Am Tag darauf findet dann die Abstimmung statt. Die Plenarsitzungen dauern teilweise bis 24.00 Uhr. Wenn ausländische Staatsgäste das EP besuchen, sprechen Sie vor den im Plenum versammelten Abgeordneten. Diese Woche war der Staatspräsident Polens zu Gast. Parallel zu den Plenarsitzungen tagen die Fraktionen, um vor den Abstimmungen letzte inhaltliche Positionen abzuklären. Regelmäßig finden Vorbereitungstreffen der einzelnen Fraktionen für die nächsten Ausschüsse in Brüssel statt. Außerdem sind Besuchergruppen zu betreuen, und die Schlußredaktion für "Straßburg Aktuell" steht an. Ein wahrer Sitzungsmarathon.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Europäische Wirtschaftspolitik darf Wettbewerb nicht ausschalten

Die Parlamentarier berieten einen Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Gegen zunehmende Tendenzen der Linken hin zu einer Verwässerung der wirtschaftspolitischen Leitlinien wandten sich insbesondere die deutschen EVP-Abgeordneten. Sie betonten die Notwendigkeit von Strukturreformen sowie der Fortsetzung des Wettbewerbs im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Daher wandten sie sich gegen die Methode der "offenen Koordinierung" mit dem Ziel einer Europäischen Wirtschaftspolitik, die an die Stelle des Wettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten trete. Gleichzeitig wandten sie sich gegen eine weiche Auslegung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP). Man müsse Bestrebungen entgegentreten, öffentliche Ausgaben in Zukunft hinsichtlich des Schuldenstands "flexibler" einzustufen. Dies bedeute die Aufgabe des SWP gerade in den Ländern, die bereits jetzt ein zu hohes Haushaltsdefizit aufweisen. Kritisiert wurde auch das völlige Fehlen von Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung.

2. Europäische Genossenschaft gehört in die Mitentscheidung

Die EP-Abgeordneten befürworteten im Grundsatz die Schaffung einer Europäischen Genossenschaft (SCE). H.-P. Mayer verlangte in seiner Rede als Vertreter des Rechtsausschusses aber die volle Beteiligung des EP am Gesetzgebungsverfahren auf Basis der Mitentscheidung. Der Ministerrat hatte nur die Konsultation vorgesehen, was zu einer Beschneidung der Rechte des EP führt, da der Ministerrat bei diesem Verfahren keine Änderungen des EP übernehmen muß.

Inhaltlich soll die nach dem Vorbild der Europäischen Aktiengesellschaft gebildete SCE in mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten ansässig sein und über ein bestimmtes Mindestkapital, in diesem Fall 30.000 Euro, verfügen. Die SCE ersetzt nicht die nationalen Genossenschaften. Sie ist eine Option für grenzüberschreitend tätige Genossenschaften. H.-P. Mayer: "Falls der Ministerrat nicht bereit ist, die Rechtsgrundlage auf die Basis der Mitentscheidung zu stellen, beabsichtigen wir vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg Klage zu erheben, um diese wichtige Rechtsfrage zu klären zu lassen."

3. Haftung für Umweltschäden

Im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit verursachte Umweltschäden unterliegen in Zukunft der Haftung. Es gilt das Verursacherprinzip. Gegen die Stimmen der Abgeordneten der EVP-Fraktion hat aber die Mehrheit die Definition des "Umweltschadens" sowie den Anwendungsbereich des Gesetzes auf ein unerträgliches Maß ausgedehnt. Das Gesetz bringt die Belange des Umweltschutzes und der Unternehmen nicht ausreichend in Einklang. Ausnahmetatbestände gelten z.B. für Landwirte, soweit sie ihr Land nach guter fachlicher Praxis bestellen. Auch eine Pflichtversicherung für Umweltschäden wird eingeführt. Die EVP-Fraktion war für eine eingehende Prüfung der Versicherbarkeit der Risiken eingetreten. Für historische Altfälle soll es den Mitgliedstaaten obliegen, eine staatliche Ausfallhaftung zu gewährleisten.

4. Geldwäsche an den EU-Außengrenzen effektiv bekämpfen

Die Kommission möchte eine obligatorische Meldepflicht bei der Ein- und Ausfuhr von Bargeldbeträgen über 15.000 € an den EU-Außengrenzen einführen. Das Parlament beschloß, es den Mitgliedstaaten zu überlassen, ob sie bei der Geldwäschebekämpfung ein zwingendes Meldeverfahren oder ein reines Anzeigeverfahren bevorzugen. Eine obligatorische Meldepflicht führt zu mehr Bürokratie für rechtstreue Bürger, da es sich um ein schriftliches Verfahren handelt, an das sich wirkliche Straftäter ohnehin nicht halten würden. Bei dem Anzeigeverfahren muß der Reisende auf Verlangen des Zollbeamten Angaben über die Herkunft, den wirtschaftlich Berechtigten und den Verwendungszweck des Geldbetrages machen. Der aktive Kontrolldruck durch die Zollbehörden gegen illegale Transaktionen muß verschärft werden.

5. Bekämpfung der MKS

Die EP-Abgeordneten unterstützten eine Revision der EU-Politik bei der Bekämpfung der MKS. Das Ziel der Ausrottung der Seuche darf nicht zu einem grundsätzlichen Verzicht auf Impfungen führen. Klar ist, daß prophylaktische Routineimpfungen derzeit keine Option sind, solange keine geeigneten Impfstoffe existieren. Notimpfungen müssen jedoch als gleichberechtigtes Mittel der Seuchenbekämpfung bei Ausbruch und nicht als letzte Option gegenüber der Massentötung gelten. Nur so können in Zukunft schwere finanzielle Verluste der Landwirte und der vor- und nachgelagerten Industrie vermieden werden. Die Abgeordneten begrüßten das Konzept der "Regionalisierung", das die Aufteilung des Gebiets eines betroffenen Mitgliedstaates in ein oder mehrere Sperrgebiete und eine Freizone vorsieht. Sie stellten fest, daß ein dringender Bedarf an Forschung mit Blick auf die MKS-Diagnose und -Prophylaxe besteht und forderten, dies in den EU-Forschungsprogrammen zu berücksichtigen.

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,
E-Mail: hmayer@europarl.eu.int; www.europa-mayer.de

Neu gestaltete Homepage unter www.europa-mayer.de